

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
A. Einleitung	15
B. Die Rechtsprechung des EGMR zum Verbot politischer Parteien in der Türkei	18
I. Der Schutzbereich des Art. 11 EMRK und seine Anwendbarkeit auf politische Parteien	18
i. Art. 11 EMRK als Grundlage eines demokratischen Staates	18
ii. Der Begriff der Vereinigung im Sinne des Art. 11 EMRK und die politischen Parteien	19
iii. Gegenstand der Vereinigungsfreiheit im Hinblick auf politische Parteien	23
iv. Fazit	25
II. Die Nichtanwendbarkeit des Art. 17 EMRK	26
III. Die Voraussetzungen des Parteiverbots	32
i. Vom Gesetz vorgesehener Eingriff	33
a. Die Einheitlichkeit des Begriffs »Gesetz« in der EMRK	33
b. Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit eines Eingriffs – Die gesetzliche Vorhersehbarkeit der Parteiverbote in der Türkei	35
c. Die Gesetzmäßigkeit eines Eingriffs in Fällen nicht absoluter Genauigkeit des Gesetzes	38
ii. Legitimer Zweck	42
iii. Die Notwendigkeit des Parteiverbots in einer demokratischen Gesellschaft	47
a. Der Begriff »notwendig in einer demokratischen Gesellschaft«, der Ermessensspielraum der Konventionsmitgliedstaaten und die Überprüfung des EGMR – Die umfassende Verhältnismäßigkeitsprüfung im Fall des Parteiverbots	47
1. Die Bedeutung des Begriffs »notwendig in einer demokratischen Gesellschaft«	47
2. Der Ermessensspielraum der Konventionsmitgliedstaaten	49
3. Die Überprüfung des EGMR	53

4.	Die umfassende Verhältnismäßigkeitsprüfung im Fall des Parteiverbots	55
b.	Demokratie und politische Parteien im System der Konvention	57
1.	Demokratie in der Einheitlichen Europäischen Akte und im EU-Vertrag	57
2.	Demokratie und EMRK	58
2.1.	Demokratie als primäres Ziel des Europarates	58
2.2.	Das Demokratieprinzip in der Präambel der EMRK. Das Verhältnis zwischen der Demokratie und den Menschenrechten	58
2.3.	Die rechtlichen Anforderungen an das Demokratieprinzip in der EMRK	61
2.4.	Das Demokratieprinzip und Art. 3 des 1. ZP	62
3.	Die zentrale Rolle der politischen Parteien für das gute Funktionieren der Demokratie	64
3.1.	Allgemeines	64
3.2.	Die Gründungsfreiheit der Parteien	66
3.3.	Die Teilnahme an parlamentarischen Wahlen als wichtiger Teil der Betätigungsfreiheit der politischen Parteien	67
3.4.	Die wesentliche Funktion der Parteien für die politische Willensbildung	67
3.5.	Die Rolle der politischen Parteien als zentrale Mittler zwischen der Gesellschaft und den politischen Leitungsorganen	68
3.6.	Die Mitwirkung der politischen Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes	70
3.7.	Die Auswirkung des engen Zusammenhangs der politischen Parteien mit der Demokratie auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung	71
4.	Die Meinungsfreiheit und die politischen Parteien	72
4.1.	Das Verhältnis der Meinungsfreiheit zur Vereinigungsfreiheit	72
4.2.	Die Bedeutung der Meinungsfreiheit für die Demokratie	73
4.3.	Die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit der politischen Parteien	75
4.4.	Zurechenbarkeit der Reden der Mitglieder ihrer politischen Partei im Verfahren zur Auflösung einer Partei	77
c.	Religionsfreiheit im System der EMRK und ihr Verhältnis zur Demokratie	80
1.	Mittelbare Auswirkung der Religionsfreiheit auf die politischen Parteien	80

2.	Die Bedeutung der Religionsfreiheit für die pluralistische Gesellschaft und ihre mittelbare Auswirkung auf die Parteiverbote	83
3.	Die Neutralitätspflicht des Staates	84
4.	Das Prinzip des Laizismus in der Türkei	86
5.	Das Diskriminierungsverbot	87
6.	Fazit	90
d.	Die Prüfung konkreter Tatsachen des EGMR zur Feststellung der Notwendigkeit der Auflösung politischer Parteien	90
1.	Der präventive Charakter des Parteiverbots nach der Rechtsprechung des EGMR	90
1.1.	Die Folgerungen des EGMR in den Fällen der Kommunistischen Partei der Türkei und der Refah Partisi Partei	90
1.2.	Kritik am Urteil der Refah Partisi	94
2.	Die Prüfung des Widerspruchs einer Partei zur Konzeption der »demokratischen Gesellschaft«	95
2.1.	Die Folgerungen des EGMR in den Fällen der Kommunistischen Partei der Türkei, der Sozialistischen Partei, der Freiheitlichen und Demokratischen Partei und der Halkin Emergi Partisi Partei	95
2.2.	Die Schlussfolgerungen des EGMR im Fall der Refah Partisi Partei	99
2.3.	Kritik am Urteil Refah Partisi	102
C.	Die Frage des Parteiverbots in Staaten der Europäischen Union. Vergleich zwischen den vom EGMR und von den staatlichen Rechtsordnungen aufgestellten Voraussetzungen zum Verbot politischer Parteien.	106
I.	Das Parteiverbot in Deutschland. Die materiellen Voraussetzungen für das Verbot der politischen Parteien nach Art. 21 GG.	106
i.	Vorbemerkungen	106
ii.	»Freiheitliche demokratische Grundordnung« und der »Bestand der Bundesrepublik Deutschland« als legitime Zwecke eines Parteiverbots nach Art. 21 Abs. 2 GG	107
iii.	Die tatsächliche Politik als Maßstab der Verfassungsmäßigkeit einer Partei	109
iv.	Die Intensität der Gefahr der Demokratie	110
v.	Der vorbeugende Charakter des Parteiverbots	112
vi.	Das Fehlen des Gebots der Verhältnismäßigkeit in Art. 21 Abs. 2 GG	112
vii.	Fazit	113

II. Das Fehlen einer Vorschrift über das Parteiverbot in Verfassung Frankreichs. Die Parteiverbotsmöglichkeit nach dem Gesetz vom 10. Januar 1936.	113
i. Vorbemerkungen	113
ii. Das Fehlen einer Parteiverbotsvorschrift in der Verfassung	114
iii. Die Parteiverbotsmöglichkeit nach dem Gesetz vom 10. Januar 1936 über Kampfgruppen und private Milizen	115
iv. Fazit	117
III. Das Fehlen eines Parteiverbotsverfahrens in Großbritannien	117
IV. Der Ausschluß des Verbots der politischen Parteien nach Art. 29 der griechischen Verfassung. Die Frage einer Parteiverbotsmöglichkeit nach Art. 11 Abs. 2 EMRK.	118
i. Vorbemerkungen	118
ii. Der Ausschluß des Parteiverbots nach dem Wortlaut des Art. 29 Abs. 1 der griechischen Verfassung	119
iii. Der Ausschluß des Parteiverbots nach der historischen Auslegung des Art. 29 Abs. 1 der Verfassung	120
iv. Der Ausschluß des Parteiverbots nach der systematischen Auslegung	121
v. Die Frage einer Parteiverbotsmöglichkeit nach einer konventionskonformen Auslegung der Verfassung	122
a. Die Stellung der EMRK in der griechischen Rechtsordnung	122
b. Das Verhältnis zwischen Art. 11 EMRK und Art. 29 der griechischen Verfassung	124
v. Fazit	125
V. Das Fehlen eines allgemeinen Verbotsverfahrens in Italien	126
i. Vorbemerkungen	126
ii. Der Ausschluß eines Parteiverbots nach Art. 49 und 18 der italienischen Verfassung	126
iii. Der Ausschluß einer allgemeinen Parteiverbotsmöglichkeit nach der zwölften Übergangsvorschrift der Verfassung	127
iv. Fazit	128
VI. Die Parteiverbotsfrage in Spanien	129
i. Vorbemerkungen	129
ii. Das Fehlen einer Parteiverbotsvorschrift in der Verfassung	129
iii. Die Parteiauflösung nach Art. 5 Abs.1 des spanischen Parteiengesetzes	130
iv. Fazit	130
VII. Das System des Parteiverbots in den Rechtsordnungen der osteuropäischen Länder: Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn.	130
i. Polen	131
ii. Tschechien	132

iii. Slowakei	134
iv. Ungarn	135
D. Allgemeine Schlussbemerkung	137
Literaturhinweis	139